

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle - Hanns-Braun-Straße - 14053 Berlin

☎ 893 648 13 - Email: info@binb.info



Ausschreibung für die Spielzeit 2010/11

Teil 1:

1	Allgemeines	3
2	Spielorganisation	3
3	Spielverlegungen	3
4	Spielermeldung	3
5	Spieldurchführung	3
6	Instanzen	3
7	Ergebnismeldung	4
8	Schiedsrichter-Einsatz	4
9	Ansprechpartner	4
10	Pokal-Endspiele und Endturniere	4
11	Verteidigungsvorschrift	5
13	Besondere Vorfälle	5
14	Entgelte (Gebühren/Strafen)	5
15	Schlussbestimmung	6

Teil 2:

16	Geltungsbereich	9
17	Spielorganisation	9
18	Ummeldung/Umgruppierung/Ausschluss von Mannschaften	10
20	Spielermeldung / Spielereinsatz	10
21	Probenspiel-Regelung	10
22	Wettbewerbs- und Spieldurchführung	10
23	Ergebnisse / Tabellen	11
24	Spielverlegungen / Spielfrei	11
25	Verteidigungsvorschriften	11
26	Strafen	11
27	SR-Einsatz	12
28	Schlussbestimmung	12

1 Allgemeines

- 1.1 Gemäß § 11 II DBB-SO in Verbindung mit § 1 II BBV-SO gibt das Vorstandsmitglied für Spielbetriebsorganisation die Ausschreibung für die Erwachsenen- und Jugendwettbewerbe im Spieljahr 2010/11 bekannt.
- 1.2 Es werden die Wettbewerbe gemäß § 8 BBV-SO ausgeschrieben. Sie werden nach den Bestimmungen des DBB und des BBV, insbesondere deren Spielordnungen, durchgeführt.
- 1.3 Meisterschaftsspiele der Jugend werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

männliche U20	(Jahrgänge 1991/92)
weibliche U19	(Jahrgänge 1992/93)
männliche U18	(Jahrgänge 1993/94)
weibliche U17	(Jahrgänge 1994/95)
männliche U16	(Jahrgänge 1995/96)
weibliche U15	(Jahrgänge 1996/97)
männliche U14	(Jahrgänge 1997/98)
weibliche U13	(Jahrgänge 1998/99)
- 1.4 Die Wettbewerbe für die Jahrgänge 1999 (mnl.) / 2000 (wbl.) und jünger werden durch Teil 2 der Ausschreibung für die Spielzeit 2010/11 ausgeschrieben.
- 1.5: Die Berliner Meister in den Wettbewerben der Jugend sind nach Maßgabe der RLN und des DBB zur Teilnahme an überregionalen Meisterschaften berechtigt.

2 Spielorganisation

- 2.1 Verbindlicher Meldetermin gemäß § 12 III BBV-SO ist der **06. Mai 2010** (Eingang BBV-Geschäftsstelle).
- 2.2 Verbindlicher Meldetermin für Heimspieltermine ist der **07. Juni 2010** (Eingang BBV-Geschäftsstelle).

3 Spielverlegungen

- 3.1 Spielverlegungen erfolgen gemäß der Bestimmungen der §§ 46 bis 48 DBB-SO sowie des § 42 BBV-SO.
- 3.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich auf elektronischem Weg mittels des entsprechenden Menüpunktes auf der dafür benannten Webseite vorzunehmen.
- 3.3 Wird eine Spielverlegung nicht auf elektronischem Weg beantragt, so ist der Vordruck für Spielverlegungen zu verwenden oder die notwendigen Angaben sind formlos mitzuteilen.
- 3.4 Spielverlegungsanträge ohne vollständige Angaben werden nicht bearbeitet.

4 Spielermeldung

- 4.1 Die Spielermeldung erfolgt im Onlineverfahren, sofern der Berliner Basketball Verband bis zum 30. August 2010 keine andere Vorgehensweise bekannt gibt.
- 4.2 Spieler sind grundsätzlich nur einsatzberechtigt für eine Mannschaft, sofern sie vor angesetztem Spielbeginn gemeldet werden. Die Spielleitung kann in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich schriftlich und vor dem Ersteinsatz eine Einsatzberechtigung auf anderem Weg erteilen.

5 Spieldurchführung

- 5.1 Die Spieldauer richtet sich nach den Bestimmungen der offiziellen FIBA-Regeln. Die Halbzeitpause hat eine Dauer von zehn Minuten. Für einzelne Wettbewerbe können durch die jeweilige Ausschreibung andere Spieldauerzeiten festgelegt werden.
- 5.2 In den U14-Wettbewerben wird der Ball (nur) nach einem Ausball nicht vom Schiedsrichter übergeben. Die Schiedsrichter greifen nur ein, falls das falsche Team den Einwurf ausführen will.

6 Instanzen

- 6.1 Schriftwechsel an die Spielleitung ist an die BBV-Geschäftsstelle zu richten.

- 6.2 Berufungen und Beschwerden sind dem BBV-Rechtswart über die BBV-Geschäftsstelle zuzuleiten.

7 Ergebnismeldung

- 7.1 Die Ergebnisse aller Spiele sind per SMS zu melden. Der meldende Verein hat den Zugang der SMS dadurch zu prüfen, dass er feststellt, ob das Ergebnis auf der dafür vorgesehenen Webseite vorhanden ist.
- 7.2 Die Einzelheiten zur SMS-Ergebnismeldung werden durch eine Richtlinie geregelt, die per Rundschreiben veröffentlicht wird. Diese Richtlinie gilt als Bestandteil der Ausschreibung.
- 7.3 Die Spielleitung kann für einzelne Spielklassen alternativ oder ergänzend eine telefonische Ergebnismeldung oder eine Ergebnismitteilung per Mail vorsehen. Einzelheiten hierzu werden durch eine Richtlinie geregelt, die per Rundschreiben veröffentlicht wird. Diese Richtlinie gilt als Bestandteil der Ausschreibung.

8 Schiedsrichter-Einsatz

- 8.1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den SR-Referenten oder durch von ihm dafür benannte Personen.
- 8.2 Für Spiele, für die Vereine als Verantwortliche für die Schiedsrichter-Gestellung eingeteilt werden und für die gemäß § 12 II DBB-Spielordnung der verbindliche Spieltermin vier Wochen vorher bekannt gegeben werden muss, sind die SR-Ansetzungen spätestens 14 Tage vorher zu veröffentlichen.
- 8.3 Menge und Art der durch jeden Verein zu leitenden Spiele ergeben sich aus der gemäß Schiedsrichter-Ordnung zu erlassenden Richtlinie.
- 8.4 In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass zwei Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden:

Mini	alle Spielgruppen
mU12	alle Ligen unterhalb der Oberliga
wU13	alle Ligen unterhalb der Oberliga
mU14	alle Ligen unterhalb der Oberliga
wU15	alle Ligen unterhalb der Oberliga
mU16	alle Ligen unterhalb der Oberliga

In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass ein Schiedsrichter vom Heimverein gestellt wird:

wU17	alle Ligen unterhalb der Oberliga
mU18	alle Ligen unterhalb der Oberliga
wU19	alle Ligen unterhalb der Oberliga
mU20	alle Ligen unterhalb der Oberliga

Der die Schiedsrichter stellende Verein hat dies bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Treffen der Vereins-Schiedsrichterwarte dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen.

9 Ansprechpartner

- 9.1 Jeder teilnehmende Verein hat einen Ansprechpartner für den Spielbetrieb zu benennen. Für diesen sind neben dem Namen und der Anschrift auch Rufnummer und Mailaccount mitzuteilen. Diese Angaben werden veröffentlicht.
- 9.2 Jeder teilnehmende Verein hat für kurzfristig ergehende Informationen einen direkten Ansprechpartner aus jeder Mannschaft zu benennen. Für diesen sind Name, Rufnummer und Mailaccount mitzuteilen. Diese Angaben werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

10 Pokal-Endspiele und Endturniere

- 10.1 Der Berliner Basketball Verband kann die Ausrichtung der Pokal-Endspiele, der Endturniere gemäß § 31 III/IV BBV-SO sowie vergleichbarer Veranstaltungen Vereinen übertragen.
- 10.2 Einer Veranstaltungsübertragung ist ein Ausschreibungsverfahren oder vor Veranstaltung zu veröffentlichende Durchführungsrichtlinie vorzuschalten.

10.3 Kann durch das Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Ausrichter gefunden werden, so finden die Pokal-Endspiele jeweils bei der im Spielplan erstgenannten Mannschaft statt. Für die Endturniere gilt die Bestimmung für Pokalendspiele sinngemäß, sofern die beteiligten Teams am Spieltag nur ein Spiel auszutragen haben. Sind mehrere Spiele an einem Tag auszutragen, so finden diese Spiele bei der erstplatzierten Mannschaft der Oberliga statt.

11 Verteidigungsvorschrift

Die Ausführungsbestimmungen zur Verteidigungsvorschrift gemäß § 59 BBV-SO werden durch Rundschreiben mitgeteilt.

12 Ballgröße

12.1 In der weiblichen U13 ist ein Ball der Größe 5, in allen anderen weiblichen Spielklassen und der männlichen U14 ein Ball der Größe 6 und in allen anderen männlichen Spielklassen dieses Abschnittes ist ein Ball der Größe 7 zu verwenden (für Ballgrößen in mU12 und Minis siehe Nr. 22.2 im Teil 2).

13 Besondere Vorfälle

Die Spielleitung ist berechtigt bei besonderen Vorfällen (z.B. Manipulationsvorwürfen, Ausschreitungen) mündliche Anhörungen mit einer Ladungsfrist von drei Tagen anzusetzen und/oder schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

14 Entgelte (Gebühren/Strafen)

14.1 Beiträge/Gebühren

a)	Beitrag je Mannschaft Damen / Herren 2010/11	350,00 €
b)	Beitrag je Mannschaft Senioren AK II/III 2010/11	35,00 €
c)	Beitrag je U20- bis U12-Jugendmannschaft 2010/11	110,00 €
d)	Beitrag je Minimannschaft 2010/11	20,00 €
e)	Nachmeldezuschlag (ab dem 07.05.10) je Mannschaft	70,00 €
f)	Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	15,00 € (45)
g)	Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	20,00 € (60)
h)	Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Nichteinhaltung BBV-SO)....	30,00 € (90)
i)	Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Nichteinhaltung BBV-SO).	40,00 € (120)
j)	Verlegungsgebühr (Verlegung im Rahmen eines Spielplantages).	(0)
k)	Mahngebühr pro Kontoblatt	15,00 €
l)	Verfahrenskostenpauschale gemäß DBB-Rechtsordnung	
	Verstoß gegen die Sportdisziplin.....	15,00 €
	Antrags- und Protestverfahren	25,00 €
m)	Zurückziehen einer Erwachsenenmannschaft bis zum 21.12.10	125,00 €
n)	Zurückziehen einer Jugendmannschaft bis zum 21.12.10	75,00 €
o)	Zurückziehen einer Erwachsenenmannschaft ab dem 22.12.10	50,00 €
p)	Zurückziehen einer Jugendmannschaft ab dem 22.12.10.....	30,00 €
q)	Fahrtkostenerstattung gemäß § 55 BBV-SO	40,90 €

Hinweis: Die in Klammern aufgeführten Gebühren wurden am 29.04.10 vom BBV-Jugendtag für den Jugendbereich verabschiedet. Der BBV-Verbandstag wird am 01.06.10 über das In-Kraft-Treten der neuen Gebühren für den Erwachsenen Bereich entscheiden.

14.2 Schiedsrichtergebühren

- a) Schiedsrichter erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr sowie für jede notwendige Anfahrt eine Fahrtkostenpauschale.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter, die beim Spiel eine DBB-Schiedsrichterlizenz vorweisen:
- | | |
|--------------------------|---------|
| Oberliga Damen / Herren | 20,00 € |
| andere Erwachsenenspiele | 15,00 € |
| Oberliga Jugend | 15,00 € |
| andere Jugendspiele | 12,50 € |
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter, die keine DBB-Schiedsrichterlizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichterlizenz vorweisen:
- | | |
|---------------------|---------|
| Erwachsenenspiele | 13,00 € |
| Oberliga Jugend | 13,00 € |
| andere Jugendspiele | 11,00 € |
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 20,00 € und für den Jugendbereich auf 15,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 20,00 € (Erwachsene) bzw. 15,00 € (Jugend).
- e) Bei Spielen mit verkürzter Spieldauer wird die Spielleitungsgebühr anteilig gekürzt und auf halbe Euro aufgerundet.
- f) Wettbewerbsausschreibungen können andere Spielleitungsgebühren vorsehen.
- g) Leitet ein Schiedsrichter ein Spiel allein, so erhält er die eineinhalbfache, auf halbe Euro abgerundete Spielleitungsgebühr.
- h) Die Höhe der Fahrtkostenpauschale beträgt 5,00 €. Sie wird bei einem einzelnen Spiel oder bei aufeinanderfolgenden Spielen einmal fällig. Spiele gelten nicht als aufeinanderfolgend, wenn sie in einem größeren Abstand als 2 Stunden angesetzt sind.
- i) Abweichend von den Punkten b) und c) betragen die Spielleitungsgebühren 15,00 € (für den SR mit DBB-Lizenz) sowie € 5,00 (für den Basislizenz-Anwärter), wenn in einem Spiel ein Basislizenz-Anwärter zusammen mit einem Schiedsrichter mit DBB-Lizenz zum Einsatz kommt.
- j) Kommt in Minispielen ein Schiedsrichter zum Einsatz, der die „Mini-Zusatzqualifikation für SR“ erworben hat, so erhält er eine Spielleitungsgebühr von 15,00 € statt 12,50 € (SR mit DBB-Lizenz) bzw. von 13,00 € statt 11,00 € (Basislizenz).
- k) Weitere Abrechnungsdetails können durch die Spielleitung veröffentlicht werden.

15 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen.

Berlin, 30. April 2010

Berliner Basketball Verband
Der Vorstand

21. Verstöße bei der Zahlung der SR-Auslagen
 - a) verspätete Zahlung (nach Spielbeginn) 16,00 €
 - b) Nichtzahlung 48,00 €
22. Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind: 13,00 €
23. Sonstige Strafen (DBB-Rechtsordnung § 23 (1))..... bis zu 26.000,00 €
24. Im Wiederholungsfall kann die jeweils zuletzt ausgesprochene Strafe verdoppelt werden. Ein Wiederholungsfall liegt vor, wenn dieselbe Mannschaft bzw. derselbe Verein, bei einem anderen Spiel als dem zuerst bestrafte, den gleichen Verstoß wie im Fall zuvor begeht.
25. Bei Verstößen gemäß Nummer 1a) (Nichtantreten) wird der zweite Verstoß mit der doppelten Strafe des Strafenkatalogwertes, der dritte Verstoß mit der vervierfachen Strafe des Strafenkatalogwertes und jeder weitere Verstoß mit der achtfachen Strafe des Strafenkatalogwertes bestraft.
26. Die Nichtwahrnehmung der zugewiesenen Schiedsrichteransetzungen hat eine Strafe gemäß 19./20. zur Folge. Die Strafen werden für jedes Nichtantreten verdoppelt, wenn ein Verein für eine Mannschaft mehr als dreimal während einer Spielzeit nicht den zugewiesenen Schiedsrichteransetzungen nachkommt. Die Strafen werden für jedes Nichtantreten vervierfacht, wenn ein Verein für eine Mannschaft mehr als siebenmal während einer Spielzeit nicht den zugewiesenen Schiedsrichteransetzungen nachkommt.
27. In der Höhe nicht genau festgesetzte Strafen werden durch die aussprechende Stelle bzw. durch einen beauftragten Vertreter aufgrund nicht rechtsmittelfähiger Entscheidung bestimmt.
28. Für untere Spielklassen können nach Maßgabe einer Richtlinie der Spielleitung einfachere Strafbestimmungen gelten.
29. In Fällen von verbandsschädigendem Verhalten können folgende Strafen ausgesprochen werden:
 - a) Geldstrafe bis zu 500,- €,
 - b) zeitliche Sperre für alle Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, Kampfrichter) bis zu 2 Jahren,
 - c) Amtsenthebung,
 - d) Feststellung der Amtunwürdigkeit für den Zeitraum bis zu 3 Jahren.

Berlin, 30. April 2010
Berliner Basketball Verband
Der Vorstand

16 Geltungsbereich

- 16.1 Durch diese Ausschreibung wird der Spielbetrieb der Altersklassen U12 und jünger des Berliner Basketball Verbandes geregelt.
- 16.2 Definitionen: „mU12/Mini“ ist der Oberbegriff für alle Wettbewerbe, bei denen die männlichen Spieler am Stichtag 31.12. nicht älter als elf Jahre sind (Jahrgänge 1999 u.j.) und bei denen die weiblichen Spieler am Stichtag 31.12. nicht älter als zehn Jahre sind (Jahrgänge 2000 u.j.). Wird bei einzelnen Regelungen „mU12/Mini“ verwendet, so gilt die Regelung für alle Wettbewerbe. „mU12“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb des Jahrgangs 1999 (männlich). Wird bei einzelnen Regelungen „mU12“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb. „Mini“ ist der Oberbegriff für die Wettbewerbe, bei denen die Spieler am Stichtag 31.12. nicht älter als zehn Jahre sind (Jahrgänge 2000 u.j.). Wird bei einzelnen Regelungen „Mini“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diese Wettbewerbe. „U11“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2000. Wird bei einzelnen Regelungen „U11“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb. „U10“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2001. Wird bei einzelnen Regelungen „U10“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb. „U9“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2002. Wird bei einzelnen Regelungen „U9“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb. „U8“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2003. Wird bei einzelnen Regelungen „U8“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.
- 16.3 Soweit in dieser Ausschreibung keine Abweichungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen der BBV Jugendordnung, der BBV Spielordnung sowie der BBV Ausschreibung (Teil 1) für die Spielzeit 2010/11. Soweit durch BBV Bestimmungen einzelne Punkte nicht geregelt sind, gelten die jeweiligen DBB Bestimmungen.

17 Spielorganisation

- 17.1 Spielrunden werden in den Wettbewerben mU12, U11, U10, U9 und U8 durchgeführt. Wettbewerbe können in Spielgruppen gleicher oder unterschiedlicher Wertigkeit geteilt werden. Wettbewerbe können zusammengelegt werden, sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften dies erforderlich macht.
- 17.2 Grundsätzlich spielen im Wettbewerb
- | | |
|-------|---|
| mU12 | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 1999 bis 2001; |
| U11 F | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2000 bis 2002, die Spieler haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung; |
| U11 A | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2000 bis 2002, die Spieler haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung; |
| U10 F | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2001 bis 2003, die Spieler haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung; |
| U10 A | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2001 bis 2003, die Spieler haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung; |
| U9 F | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2002 bis 2004, die Spieler haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung; |
| U9 A | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2002 bis 2004, die Spieler haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung; |
| U8 | Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 2003 und jünger. |
- 17.3 Die Spielgruppeneinteilung für alle Wettbewerbe erfolgt durch den Mini-Referenten aufgrund der Vereinsmeldungen (Meldebogen sowie ggf. zusätzlicher Meldebogen). Die von ihm vorgenommene Einteilung ist nicht rechtsmittelfähig.

18 Ummeldung/Umgruppierung/Ausschluss von Mannschaften

- 18.1 Auf begründeten Antrag kann der Mini-Referent bei der Ersteinteilung der Teams von den Bestimmungen des Punktes 17.2 abweichen.
- 18.2 Aufgrund der Rundenspielergebnisse kann der Mini-Referent jederzeit Veränderungen der Ligenzugehörigkeit vornehmen. Hierüber ist der Verein vorab zu informieren.
- 18.3 Tritt eine Mannschaft wiederholt nicht oder nicht mit mindestens sechs Spielern an, so kann der Mini-Referent die Mannschaft vom Spielbetrieb ausschließen.

19 Nachmeldungen

- 19.1 mU12/Mini-Mannschaften können jederzeit nachgemeldet werden. Über den Beginn der Teilnahme am Rundenspielbetrieb entscheidet der Mini-Referent in Abstimmung mit der spielplanerstellenden Stelle.
- 19.2 mU12/Mini-Mannschaften, die ab Saisonbeginn am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen bis zum ersten Spielplantag nachgemeldet worden sein.
- 19.3 mU12/Mini-Mannschaften, die ab Jahresbeginn 2011 am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen bis zum zweiten Spielplantag nachgemeldet worden sein.

20 Spielermeldung / Spielereinsatz

- 20.1 mU12-/Mini-Spieler müssen durch Meldung eine Einsatzberechtigung für eine Mannschaft erlangen, sofern nicht die unter Punkt 21 beschriebene Probespiel-Regelung gilt.
- 20.2 Mini-Spieler dürfen nur für zwei Mini-Mannschaften gemeldet. Zusätzlich dürfen Mini-Spieler nur für eine mU12-Mannschaft gemeldet werden und dürfen nicht in anderen mU12-Mannschaften aushelfen.

mU12-Spieler sind maximal in zwei Mannschaften spielberechtigt. Dies können sein:

- a) zwei mU12-Mannschaften oder
- b) zwei mU14/wU15-Mannschaften oder
- c) je eine mU12- und eine mU14/wU15-Mannschaft.

Soll die Spielberechtigung für zwei mU12- oder zwei mU14 -Mannschaften erlangt werden, so ist die Meldung für die Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl vorzunehmen. Die Spielberechtigung für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl liegt nur vor, wenn die beiden Mannschaften in unterschiedlichen Spielgruppen teilnehmen. Der Einsatz eines Spielers in zwei unterschiedlichen Mannschaften in derselben Spielgruppe ist nicht zulässig. Grundsätzlich gelten für die Spielermeldung und den Spielereinsatz in der mU12 sinngemäß dieselben Regelungen wie in der mU14.

- 20.3 In einem Mini-Spiel müssen mindestens sechs Spieler und dürfen höchstens zwölf Spieler zum Einsatz kommen. Nehmen an einem Mini-Spiel weniger als sechs Spieler teil, erfolgt grundsätzlich der Ausspruch einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog.

21 Probespiel-Regelung

- 21.1 Mini- und mU12-Spieler, die keinen Teilnehmerausweis besitzen und die nicht gemeldet sind, können in maximal einer Mannschaft an bis zu zwei Probespielen teilnehmen.
- 21.2 Der Probespieleinsatz wird dadurch gekennzeichnet, dass in der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ entweder „PS 1“ oder „PS 2“ für das erste bzw. das zweite Probespiel eingetragen wird.
- 21.3 Nimmt ein Spieler mehr als zweimal gemäß Punkt 21.1 an einem Spiel teil oder erfolgt keine Kennzeichnung des Probespieleinsatzes gemäß Punkt 21.2, so hat der Spieler in dem Spiel keine Spielberechtigung.
- 21.4 Die Probespiel-Regelung gilt nicht für Spiele der mU12-Oberliga, sofern es auch eine Landesliga-Spielgruppe gibt.

22 Wettbewerbs- und Spieldurchführung

- 22.1 Im Wettbewerb der mU12, der männlichen und gemischten Mannschaften offen steht, werden in Rundenspielform der Berliner Meister der Jungen ermittelt. In den Mini-Wettbewerben werden keine Berliner Meister ermittelt. Der Wettbewerb der mU12 wird

grundsätzlich – soweit diese Ausschreibung keine Abweichungen macht – nach den Regelungen für den Wettbewerb der U14 durchgeführt.

- 22.2 In den mU12- bis U10-Wettbewerben wird mit dem Ball der Größe 5 gespielt. In den U9- sowie den U8-Wettbewerben wird mit dem Ball der Größe 3 gespielt.
- 22.3. Wünschen bei einem Minispiel beide Trainer, dass auf Körbe der Höhe 2,60 m gespielt wird, so ist diese Einigung vor Spielbeginn durch entsprechende Erklärungen und Unterschriften auf der Rückseite des Spielberichts zu bestätigen.
- 22.4 In den mU12-Wettbewerben unterhalb der Oberliga gilt die kürzere Freiwurfdistanz (gedachte Linie am Sprungballkreis nächst dem Korb). Es erfolgt keine 24-Sekunden-Zeitnahme. Jegliche Raumhilfen („Blöcke/Sperren“) sind in allen mU12-Wettbewerben verboten.
- 22.5 In den mU12-/Mini-Wettbewerben wird der Ball (nur) nach einem Ausball nicht vom Schiedsrichter übergeben. Die Schiedsrichter greifen nur ein, falls das falsche Team den Einwurf ausführen will.
- 22.6 Mini-Spiele werden gemäß der besonderen Spielregeln des Berliner Basketball Verbandes für Mini-Spiele durchgeführt.
Bestandteil der Spielregeln für Mini-Spiele sind insbesondere die Bestimmungen, dass pro Team nur vier Feldspieler zulässig sind und dass jedes der vier jeweils acht Minuten dauernden Spielviertel nach vier Minuten zum Spielerwechsel unterbrochen wird.
- 22.7 In allen Mini-Wettbewerben werden jeweils mindestens vierzehn Spieltage durchgeführt. Die einzelnen Spieltage werden im Rahmenzeitplan bekannt gegeben.
- 22.8 Die Spielgruppeneinteilung sowie der Spielmodus der mU12 werden nach Meldeschluss bekannt gegeben. Der Spielmodus ist so zu wählen, dass jede Mannschaft mindestens vierzehn Spiele zu absolvieren hat.
- 22.9 mU12- sowie U11-Mannschaften, die wegen des Doppeleinsatzes von Spielern und/oder Trainern zwingend auf den Samstag (mU12) oder den Sonntag (U11) als Spieltag angewiesen sind, haben dies mit der Meldung mitzuteilen. Die Festlegung der Spieltermine (heim u. auswärts) hat dann entsprechend zu erfolgen. Die anderen Altersklassen sowie Mannschaften, die bei der Meldung keine entsprechende andere Angabe machen, tragen ihre Spiele gemäß den Vorgaben des jeweiligen Heimvereins samstags oder sonntags aus.
- 22.10 Die Festlegung der einzelnen Spieltage sowie der Spieltermine im mU12-/Mini-Bereich hat so zu erfolgen, dass die Tage des BBV-Kader-Trainings geschützt sind.

23 Ergebnisse / Tabellen

Die Spielergebnisse werden veröffentlicht. Für die Wettbewerbe der mU12 werden Tabellen geführt, für die Wettbewerbe der Minis nicht.

24 Spielverlegungen / Spielfrei

- 24.1 Für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der BBV-Ausschreibung.
- 24.2 Wünscht eine Mannschaft einen spielfreien Termin und kann keine Einigung über eine Verlegung mit dem Spielpartner erzielt werden oder will sie das Spiel nicht austragen, so ist mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin ein Antrag an den Mini-Referenten zu stellen. Der Antrag ist genehmigt, wenn dem Verein eine schriftliche Bestätigung zugeht.

25 Verteidigungsvorschriften

Für alle mU12-/Mini-Spiele ist eine Ganzfeld-Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Es gelten die vom BBV-Jugendtag beschlossenen Detailregelungen. Der Mini-Referent kann Abweichungen hierzu veröffentlichen.

26 Strafen

- 26.1 Es gilt der als Anhang zur BBV-Ausschreibung veröffentlichte Strafenkatalog.
- 26.2 Darüber hinaus wird gegen Vereine, die zu Mini-Spielen mit weniger als sechs Spielern antreten, eine Ordnungsstrafe von € 15,00 ausgesprochen.

27 SR-Einsatz

- 27.1 Grundsätzlich ist bei allen Mini-Spielen der Heimverein für die Gestellung von zwei lizenzierten und geeigneten Schiedsrichtern verantwortlich.
- 27.2 Möchte oder kann bei Mini-Spielen der Heimverein nur einen/keinen Schiedsrichter stellen, so hat er dies bis spätestens 14 Tage vor dem SR-Warte-Treffen für den entsprechenden Ansetzungszeitraum mitzuteilen, damit die SR-Einteilung dort vorgenommen werden kann.
- 27.3 Schiedsrichter, die sich für die Leitung von Mini-Spielen besonders qualifiziert haben und die einen entsprechenden Nachweis vorweisen können, erhalten bei Minispielen die für Jugend-Oberliga-Spiele geltende Spielleitungsgebühr.
- 27.4 In der mU12-Landesliga ist der Einsatz nicht vereinsneutraler Schiedsrichter möglich, sofern beide Verein hierzu ihre Bereitschaft bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Treffen der Vereins-Schiedsrichterwarte erklärt haben. Der SR-Referent oder die von ihm zur Ansetzung von Schiedsrichtern benannte Person ist an diese Erklärungen nicht gebunden, sofern bei Berücksichtigung der Erklärungen der Einsatz vereinsneutraler Schiedsrichter erschwert werden würde.
- 27.5 In Mini- und mU12-Landesliga-Spielen können als Basislizenz-Anwärter zusammen mit Schiedsrichtern mit DBB-Lizenz zum Einsatz kommen.

28 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können aus wichtigem Grund durch den Mini-Referenten erfolgen.

Berlin, 30. April 2010
Berliner Basketball Verband
Der Vorstand